



**Niederschrift
zur . Sitzung
des Rates
am 19.07.2011
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift 31.05.2011
Eingaben an den Rat
- 3 05 - 15 0452/2011 Kinderspielplatz im Rheinpark; hier: Eingabe eines/r Emmericher Bürger/in
- 4 05 - 15 0469/2011 Verkehrsberuhigung "Zum Schafsweg"; hier: Eingabe der Anwohner 'Zum Schafsweg und Johannes-Derksen-Straße'
- 5 05 - 15 0473/2011 Drittes Gleich auf der Strecke Emmerich-Oberhausen; hier: Eingabe des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
- 6 05 -15 0474/2011 Verkehrsberuhigung Ingenkampstraße Emmerich-Hüthum; hier: Eingabe von Herrn Guido Elbers
- 7 05 - 15 0453/2011 Bahnübergang Teilplan Elten Haagsche Straße; hier: Eingabe von Herrn Dieter Ambrosius, von-Lochner-Str. 13 und Frau Elisabeth Smarra, von-Lochner-Str. 5
- 8 70 - 15 0486/2011 Beseitigung der baurechtlichen Mängel gemäß § 4 Bauordnung NRW der Wohnsiedlung am Kiebitzsee in Elten; Leitungsrechte der Versorgungsleitungen in den Privatwegen; hier: Eingabe von Frau Sigfried Went, Kiebitzsee 26 a und H.P. Wanta, Kiebitzsee 67, 46446 Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 9 01 - 15 0458/2011 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 10 04 - 15 0468/2011 Änderung des Tarifwesens der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) - Auswirkungen auf den Schülerverkehr -
- 11 04 - 15
0455/2011/1 Fortführung der Schulentwicklungsplanung

- 12 04 - 15 0456/2011/2 Antrag zur Teilnahme am Modellversuch der Landesregierung NRW zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Beginn des Schuljahres 2011/2012
- 13 05 - 15 0472/2011 Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von mehr Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten; hier: Neufestlegung des Gebäudedämmstandards gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)
- 14 41 - 15 0467/2011 Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" vom 21.12.2005; hier: 1. Nachtragssatzung
- 15 41 - 15 0447/2011 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Rumpfwirtschaftsplanes 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Stadt Emmerich am Rhein vom 01.08.2011 bis 31.12.2011
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
 Herr Christian Beckschaefer
 Frau Sandra Bongers
 Herr Johannes Brink ten
 Herr Manfred Brockmann
 Herr Botho Brouwer
 Herr Rolf Diekman
 Herr Markus Herbert Elbers
 Herr Gerhard Gertsen
 Herr Hans-Jürgen Gorgs
 Frau Karin Heering
 Herr Peter Hinze
 Frau Gabriele Hövelmann
 Herr Albert Jansen
 Herr Udo Jessner
 Herr Christoph Kukulies
 Frau Irmgard Kulka
 Frau Marianne Lorenz
 Herr Jan-Ruben Ludwig
 Herr Thomas Meschkepowitz
 Herr Manfred Mölder
 Herr Bernd Nellissen

(ab 17:50 Uhr, während TOP 7)

Frau Birgit Offergeld
Herr Kurt Reintjes
Herr Wilhelm Roebroek
Frau Ute Sickelmann
Frau Sabine Siebers
Frau Birgit Sloom
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich
Herr Wolfgang Urbach

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Ulrich Siebers
Herr Arnfried Barfuß
Herr Günter Holtkamp
Frau Martina Lebbing
Frau Yvonne Surink
Frau Julia van den Boom

Vom Eigenbetrieb KKK

Herr Michael Rozendaal

Von den Stadtwerken

Herr Schnake

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Frau Sigrid Weicht

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.05 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, die zahlreich erschienenen Einwohner und die Vertreter der Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1. Anfragen von Herrn Rüdiger Helmich zum Bahnübergang Teilplan Elten Haagsche Straße

Herr Helmich fragt nach, ob der Vorschlag der Verwaltung, der nunmehr eine Bahnquerung Haagsche Straße vorsieht, entstanden ist um sicherzustellen, dass der Sportplatz der Fortuna Elten und die TV Tennisanlage durch die Planungen

unberührt bleiben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert hierzu kurz die Beratungen, die zu dem Beschluss des Rates vom 31.05.2011 führten.

Weiterhin fragt Herr Helmich nach, warum bei der Ausweichung in Richtung Zevenaar ausgerechnet die Haagsche Straße einschl. der Siedlung und dem alten Baumbestand ausgewählt wurde.

Hierzu teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass eine Querungsmöglichkeit weiter nördlich der B 8 gefunden werden mußte. Hierfür besteht noch keine konkrete Planung, es ist lediglich ein denkbare Szenario für die Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land NRW, um eine Lösung zu entwickeln. Erst wenn ein sich abzeichnender Rahmen vorliegt, kann in eine Detailplanung eingegangen werden und dann kann gesagt werden, welche Bäume in welchem Umfang betroffen sind. Ebenso ist auch noch keine Querung der L 472 über die Bahntrasse auf die B 8 von der Verwaltung an einer bestimmten Stelle vorgeschlagen, es ist lediglich ein Diskussionsszenario.

Im Rahmen des förmlichen Verfahrens findet eine umfassende Bürgerinformation über die genauen Planungsabsichten statt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift 31.05.2011

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

. Eingaben an den Rat

3. Kinderspielplatz im Rheinpark; hier: Eingabe eines/r Emmericher Bürger/in Vorlage: 05 - 15 0452/2011

Mitglied Spiertz merkt an, dass seine Fraktion die Idee, einen Kinderspielplatz einzuzäunen, für gut hält. Es sollte ein Versuch gestartet werden, um herauszufinden, ob durch eine Einzäunung tatsächlich weniger Hunde- und Katzenkot auf den Spielplätzen hinterlassen werden.

Weiterhin fragt er nach, ob Verwarnungen diesbezüglich an Hundehalter ausgesprochen worden sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass gegen einen Hundehalter vor kurzem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurde, der seine Hunde

nicht angeleint hatte. Dieses ist auch eine Frage der Kenntnisnahme durch die Verwaltung und auch von Mitbürgern, die bereit sind, entsprechendes der Verwaltung mitzuteilen.

Die Frage der Einzäunung von Kinderspielplätzen wird an die Spielplatzkommission, die einmal jährlich die Spielplätze begeht, weitergegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Verwarngelder an Hundehalter wurden seitens der Verwaltung nicht verhängt.

Mitglied Diekman gibt zu bedenken, dass, sollte ein Spielplatz eingezäunt sein, kontrolliert werden muss, ob das Tor abends verschlossen ist. Es sollte vielmehr an die Hundebesitzer appelliert werden und auch Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Ebenso lässt sich eine Katze von einem Zaun nicht zurückhalten.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Eingabe nicht zu folgen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 der Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Rheinparks zugestimmt, diese als Grundlage für die sich daran anschließenden Ausschreibungen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.

Dieser Beschluss wurde dahingehend umgesetzt, dass sich die Umgestaltung des Rheinparks seit November 2010 in der Umsetzungsphase befindet und der Abschluss der wesentlichen Arbeiten bis Ende August 2011 geplant ist.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden Planungsdetails zu folgenden Schwerpunkten erarbeitet und waren Gegenstand der Beschlussfassung des Rates vom 22.06.2010:

- Vegetation
- Platz- und Wegebeläge
- Beleuchtung
- Möblierung
- Brunnenanlage
- Spielbereiche**

Insbesondere zu den Spielbereichen für unterschiedliche Altersklassen, welche als Ergebnis der durchgeführten Ideenwerkstatt in den Entwurf zur Umgestaltung des Rheinparks eingeflossen sind, wurden im Vorfeld der Erstellung der Ausführungsplanung umfangreiche Recherchen durchgeführt.

Mit einer Gruppe von am Planungsprozess Beteiligten sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung wurde im April 2010 eine Spielplatzbereisung organisiert, um bereits realisierte Spielplätze in verschiedenen Städten in Augenschein zu nehmen und damit eine Grundlage für die Detailplanung der im Rheinpark vorgesehenen Spielflächen zu erhalten. Auch Beispiele aus den Niederlanden, insbesondere in Hinblick auf die Ausführung des Zockerplatzes, wurden begutachtet.

Ein wesentliches Entwurfselement ist das ca. 20 m breite Parkband, welches als wassergebundene Wegedecke den Park in Nord-Süd-Richtung erschließt. In diesem Band liegen die verschiedenen geplanten Spielbereiche für jüngere und ältere

re Kinder. Das Thema „Spielschiff“ ist mit Bezug zum Rhein für beide Spielplatzflächen vorgesehen. Eine Seilbahn sowie ein Zocker-Platz – eine Bolzfläche mit Einfassung für verschiedene Sportarten – komplettieren das Angebot an Spielmöglichkeiten im Park für alle Altersklassen. Das Element Wasser wurde in der Planung in Form eines Brunnens berücksichtigt.

Die Entwurfsidee beruht auf einer Konzentration der Spielmöglichkeiten im Parkband und einer freien Zugänglichkeit der verschiedenen Spielbereiche. Die Einzäunung dieser sich durch ein hohes Maß an gestalterischer Qualität auszeichnenden Bereiche widerspricht der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen städtebaulichen Konzeption zur Umgestaltung des Rheinparks.

Darüber hinaus besteht gemäß § 3 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein vom 04.11.1999“ Anleinpflcht für Hunde. In § 3 Abs. 2 der Verordnung ist weiterhin ausgeführt, dass die durch Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen sind.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Verkehrsberuhigung "Zum Schafsweg"; hier: Eingabe der Anwohner 'Zum Schafsweg und Johannes-Derksen-Straße'
Vorlage: 05 - 15 0469/2011**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz den Beschlussvorschlag und die Begründung zu dieser Eingabe.

Mitglied Beckschaefer bemängelt, dass die Geschwindigkeitsmessungen zu Zeiten durchgeführt wurden, an denen die Kinder bereits in der Schule und die Arbeitnehmer bereits an ihrer Arbeitsstätte waren. Seine Fraktion schlägt vor, Fahrbahnmarkierungen für Parkbuchen, ähnlich wie auf dem Mühlenweg, anzubringen. So entstände ein erwünschter "Slalomverkehr", so das langsamer gefahren werden müsste.

Er stellt den entsprechenden Antrag.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass verschiedene Aktionen diesbezüglich stattgefunden haben. Die Polizei, wie auch die Verwaltung haben Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Die Zählgeräte der Verwaltung haben in einem Rhythmus von 24 Stunden Messungen durchgeführt. Er stellt die Messungen gegenüber und teilt mit, dass das Ergebnis der Messung der Verwaltung zwischen 12.00 und 14.00 Uhr niedriger ist, als in dem von der Polizei genannten Zeitraum. Die Zählung der Fahrzeuge liegen der Verwaltung für den Zeitraum von 24 Stunden vor. Er nennt ein Beispiel: Zeitachse zwischen 11.00 und 12.00 Uhr 52 Fahrzeuge und zwischen 13.00 und 14.00 Uhr 63 Fahrzeuge und zwischen 7.00 und 8.00 Uhr 33 Fahrzeuge.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen. Weiterhin wünscht die FDP, dass ein Ortstermin anberaumt wird, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Situation zu schildern.

Mitglied Diekman stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu begrüßt jedoch den von der BGE gemachten Vorschlag, Parkmarkierungen auf die Fahr-

bahndecke aufzubringen. Er bittet die Verwaltung dieses zu prüfen und im ASE hierüber zu berichten.

Mitglied Siebers schließt sich im Namen ihrer Fraktion dem Antrag der FDP an.

Mitglied Bartels merkt an, dass er nach den Ausführungen der Verwaltung annimmt, dass deutlich mehr Informationen und auch Messungen vorliegen, als in der Vorlage wiedergegeben sind. Aus diesem Grunde hält auch er eine Beratung im ASE für sinnvoll.

Mitglied Gertsen bezieht sich auf die von der Verwaltung wie von der Polizei durchgeführten Verkehrsmessungen und -zählungen. Diese vorliegenden Ergebnisse sollten dazu beitragen, heute eine Entscheidung zu treffen. Die CDU-Fraktion kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 12 Abs 2 b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung mit vorangegangener Ortsbegehung, zu verweisen.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag von Mitglied Sickelmann abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Die Verwaltung sagt zu, den Vorschlag, ob Parkmarkierungen auf die Fahrbahndecke aufgebracht werden können, zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die bestehende verkehrliche Situation beizubehalten.

Begründung

Die Straße Zum Schafsweg befindet sich zwischen der Wassenbergstraße und der Berliner Straße. Sie hat einen geraden Verlauf und ist ca. 130 m lang, kurz hinter der 30-Zonen-Beschilderung befindet sich in Fahrtrichtung eine Baumscheibe zur Verkehrsberuhigung in der Fahrbahn. Ebenfalls befindet sich auf der westlichen Seite der Straße ein ca. 1,00 m breiter gepflasterter Gehweg. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 4,70 m, dies lässt den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw bzw. Lkw/Rad zu.

Aus der Geometrie heraus ergibt sich in dieser Straße keine Gefahrenlage. Es handelt sich um eine 30 km/h-Zone, Fußgänger und Rad fahrende Kinder werden sicher auf dem Gehweg geführt. Aufgrund der Straßenslänge und der Baumscheibe bzw. der parkenden Anwohner/Besucher ist eine hohe Fahrgeschwindigkeit unwahrscheinlich.

Um dies durch Fakten zu untermauern, wurden sowohl die örtliche Polizeistation

als auch die Kreispolizeibehörde, Dezernat GS3 Verkehrsangelegenheiten / Unfallstatistik befragt. Ebenso wurden Verkehrszählungen durchgeführt.

*Stellungnahme der Polizeistation Emmerich vom 24.06.2011:
„Zum Schafsweg“ und „Johannes – Derksen – Weg“ in 46446 Emmerich am Rhein*

Vereinbarungsgemäß sollten an der o.a. Örtlichkeit Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden. Hierzu wurden am 17., 21. und 22.06.2011 Verkehrskontrollen in dem o.a. Bereich durchgeführt.

Die beiden Straßen befinden sich in einer Tempo 30-Zone innerhalb geschlossener Ortschaft im Ortsteil Leegmeer.

Die Straße „Zum Schafsweg“ hat eine Länge von 130 Metern. In Fahrtrichtung Berliner Straße ist in Höhe des Hauses „Zum Schafsweg 2a“ am rechten Fahrbahnrand ein Baum gepflanzt. Der Baumstamm ragt ca. 1 Meter in die Fahrbahn und ist mit einer Warnbake gesichert.

Während aller Kontrollzeiten waren auf der Straße „Zum Schafsweg“ ständig ein-, meistens jedoch zwei oder drei Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand zum Halten oder Parken abgestellt.

Wie zu beobachten war, trugen der Baum und die parkenden Fahrzeuge, insbesondere bei Gegenverkehr, erheblich zur Geschwindigkeitsreduzierung bei.

Am 17.06.2011 (10.00 Uhr – 10.20 Uhr) und 21.06.2011 (14.30 Uhr – 15.00 Uhr) wurden jeweils verdeckte Kontrollen durchgeführt. Es herrschte an beiden Tagen wenig bis mäßiger Fahrzeugverkehr. Augenscheinlich waren keine Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen.

Gleichwohl erfolgte am 22.06.2011 (10.45 Uhr – 11.30 Uhr) auf der Straße „Zum Schafsweg“ eine Geschwindigkeitsüberwachung mittels eines Lasermessgerätes. In der besagten Zeit wurde die Straße durch 15 PKW, 1 Motorrad und 3 Fahrrädern frequentiert.

Die hierbei gefahrenen Geschwindigkeiten lagen zwischen 10 km/h und 32 km/h. Ein PKW – Fahrer wurde mit einem Verwarnungsgeld belegt, da die erreichte Geschwindigkeit mit seinem PKW (abzüglich des Toleranzwertes von 3 km/h) 44 km/h betrug.

Die Unfallstatistik der Kreispolizeibehörde der letzten 5 Jahre hat ergeben, dass sich auf der Straße Zum Schafsweg seit dem 01.01.2006 lediglich 2 Unfälle ereignet haben; die jedoch nicht auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen sind:

21.03.2006 Unfallflucht	Ein Pkw hat eine Einfassung beschädigt und sich unerlaubt vom Unfallort entfernt
24.05.2007 Pkw / Mofa	Beim Fahren aus einer Ausfahrt hat ein Pkw einen Mofafahrer übersehen – Ein Leichtverletzter

Die an einem repräsentativen Tag, dem 28.06.2011, durchgeführte Verkehrszählung stellt eine Verkehrssituation dar, die der Stellungnahme der Polizei entspricht.

Der Mittelwert der gefahrenen Geschwindigkeiten beträgt 27,5 km/h.

Der ermittelte Wert V_{85} beträgt 35,7 km/h.

Die Geschwindigkeit V_{85} ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller

Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die durchschnittliche Frequentierung ist mit 32 Kfz/h ermittelt worden (1 Kfz / 2 min.).

Diese Frequenz liegt für eine derartige Erschließungsstraße im untersten Bereich.

Zusammenfassend kann somit dargestellt werden, dass es auf der Straße Zum Schafsweg kein Handlungsbedarf besteht.

Es sind weder zusätzliche straßenbauliche noch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich, da sich aus den aufgezeigten Geschwindigkeiten, den Unfallgeschehnissen sowie der Verkehrsfrequenz keine Gefahrenlage ergibt.

Die Verwaltung schlägt daher aufgrund der nachgewiesenen nicht vorliegenden Erfordernissen vor, die jetzige verkehrliche Situation beizubehalten.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 11 Enthaltungen 0

**5. Drittes Gleich auf der Strecke Emmerich-Oberhausen; hier: Eingabe des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0473/2011**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Verkehrsberuhigung Ingenkampstraße Emmerich-Hüthum; hier: Eingabe von Herrn Guido Elbers
Vorlage: 05 -15 0474/2011**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Mitglied Sickelmann bittet in die Beratungen die Anregung ihrer Fraktion, dass die Ingenkampstraße im Zuge der Umbaumaßnahmen der Felix-Lensing-Straße durch den LKW-Verkehr stärker belastet wird, aufzunehmen.

Mitglied Elbers nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Bahnübergang Teilplan Elten Haagsche Straße; hier: Eingabe von Herrn

Dieter Ambrosius, von-Lochner-Str. 13 und Frau Elisabeth Smarra, von-Lochner-Str. 5
Vorlage: 05 - 15 0453/2011

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, die Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen. Sie begründet ihren Vertagungsantrag damit, dass der Rat am 31.05.2011 eine Änderung des bis dahin gültigen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes beschlossen hat. Ihrer Meinung nach hat der Rat mit diesem Beschluss eine eindeutige Präferenz der Bahn gegenüber ausgesprochen. Die Gründe, die zu dieser Änderung des Beschlusses aufgeführt wurden, u. a. eine Einsparung i. H. v. 600.000 €, der Eltener Sportplatz müsste bei dieser Lösung nicht verlegt werden und die Bahn spart ein Überführungsbauwerk ein, sind nie mit den betroffenen Bürgern diskutiert worden. Ihre Fraktion wünscht eine Gleichbehandlung ähnl. wie in Hüthum und Praest.

Auf die Frage von Mitglied Sickelmann, wer die Skizze 'Anlage 3 zur Vorlage des Rates am 31.05.2011' erstellt hat, teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Verwaltung diesen Vorschlag erarbeitet hat und die Anlage von einem Büro erstellt worden ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Ratsfraktion Die GRÜNEN.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen. Er verweist kurz auf die Beratungen in dieser Angelegenheit aus der Ratssitzung vom 31.05.2011.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Vertagungsantrag von Mitglied Sickelmann abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 12 Abs 2 b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 28 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag von Mitglied Sickelmann abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu und beauftragt diese, bei Vorliegen aussagekräftiger Planunterlagen (Vorplanung) eine Bürgerinformation durchzuführen. Im Übrigen bleibt der Ratsbeschluss vom 31.05.2011 bestehen.

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 31.05.2011 wurde eine Änderung des bis dato gültigen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes hinsichtlich der Bahnübergänge Sonderwykstraße bis einschließlich Zevenaarer Straße (B8) beschlossen.

Diese Änderung wurde bereits in der Sitzung der Arbeitsgruppe ÖPNV / SPNV am 06.10.2010 diskutiert und für den ersten Abstimmungstermin im Verkehrsministerium NRW am 12.01.2011 freigegeben. Das Ministerium erachtete das vorgelegte Konzept dem Grunde nach für prüffähig, sofern sich das Vorhaben wirtschaftlich darstellen ließe. Die Wirtschaftlichkeit wurde nunmehr festgestellt. Der neue Konzeptvorschlag der Stadt kann finanziell durchaus mit dem der Bahn bzw. des Empfehlungsgremiums konkurrieren. Er sieht 0,6 Mio € weniger Ausgaben vor, der Eltener Sportplatz müsste bei dieser Lösung nicht verlegt werden und die Deutsche Bahn könnte ein Überführungsbauwerk einsparen. Das Landesverkehrsministerium wird in Kürze zu einem weiteren Abstimmungstermin einladen und hat darum gebeten, dass die Stadt Emmerich am Rhein hierzu politisch abgestimmte Lösungsvorschläge vorlegt. Entsprechend wurde in der o.g. Ratssitzung verfahren.

Bei dem Ratsbeschluss vom 31.05.2011 handelt es sich, wie bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Haupt- und Finanzausschusses und auch in der Sitzung des Rates erläutert, um einen Beschluss, der als denkbare Szenario für die Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land NRW hinsichtlich des Teilplans Elten dienen wird. Erst ein, heute noch nicht bestimmtes konsensuales Ergebnis dieser Abstimmung, wird den Straßenbaulastträger (Land NRW) und die Deutsche Bahn AG in die Lage versetzen, mit der eigentlichen Vorplanung zu beginnen. Diese Vorplanung ermöglicht es dann, die gewünschten Informationen transparent zu machen, da erst zu diesem Zeitpunkt konkretisierte darstellungsfähige Pläne und Unterlagen – dann auch solche zu dem Aspekt des „Wo“ bezogen auf Ihre Kernfrage nach der Anbindung der L 472 an die B 8 - vorliegen. Erst diese werden, vergleichbar mit dem in Hüthum praktiziertem Vorgehen, eine inhaltlich hinlänglich bestimmte Bürgerinformation ermöglichen.

Daran anschließen wird sich das eigentliche Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen dieses förmlichen Verfahrens findet abermals eine umfassende Bürgerinformation über die genauen Planungsabsichten statt. Jedem, dessen Belange durch die Maßnahme berührt werden, wird ausreichend Gelegenheit eingeräumt, hierzu Stellung zu nehmen und Einwendungen zu erheben. In diesem Verfahren und in der abschließenden Entscheidung, dem sogenannten Planfeststellungsbeschluss, findet somit die umfassende Abwägung aller Belange statt.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

8. **Beseitigung der baurechtlichen Mängel gemäß § 4 Bauordnung NRW der Wohnsiedlung am Kiebitzsee in Elten; Leitungsrechte der Versorgungsleitungen in den Privatwegen; hier: Eingabe von Frau Sigried Went, Kiebitzsee 26 a und H.P. Wanta, Kiebitzsee 67, 46446 Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 15 0486/2011**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Rat beschließt, dem Ansinnen der Petenten nicht zu folgen.

Begründung:

1. Eine gesamtschuldnerische Abrechnung von gemeinsam verursachten Kosten ist grundsätzlich weder falsch noch rechtswidrig. Auch die städtische Abwassergebührensatzung sieht unter § 2 Abs. 1 Nr. c eine derartige Abrechnungsmöglichkeit vor und ist auch in dem genannten verwaltungsrechtlichen Verfahren vom Grundsatz her nicht beanstandet worden. Dies gilt insbesondere dann, wenn vor dem Hintergrund der oben geschilderten Problematik eine andere Abrechnungsmethode nicht möglich ist.
2. Für die Abrechnung der Abwassergebühren durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sind verwaltungsrechtliche Regeln anzuwenden. Dieses Rechtsverhältnis ist nicht vergleichbar mit den privatrechtlichen Regelungen, wie sie bei den Stadtwerken Emmerich bezüglich der Lieferung von Frischwasser anzuwenden sind. Von daher lassen sich auch die Ergebnisse eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens nicht zwangsweise auch auf privatrechtliche Auseinandersetzungen übertragen. Die Schlussfolgerung, dass daher auch die Abrechnung der Wasserkosten falsch wäre, ist folglich unrichtig.
3. In der Tat erfolgt die Abrechnung der Abwassergebühren gemäß der angesprochenen verwaltungsrechtlichen Entscheidung ab dem 01.01.2010 nicht mehr gesamtschuldnerisch (wie z.Zt. bei den Stadtwerken Emmerich), sondern jeweils nach den fiktiven Verbrauchsstellen je Haus. Ursächlich hierfür ist der Sachverhalt, dass die städtische Satzung erlaubt, den Wasserverbrauch gemäß § 4 Abs. 6 zu schätzen, wenn der tatsächliche Verbrauch anders nicht zu bestimmen ist. Für 2010 wurde entsprechend verfahren. Dabei wurde den betroffenen Anwohnern jedoch nahe gelegt, geeichte Wasserzähler an geeigneter Stelle einzubauen, was in den größten Teil der Fälle auch geschehen ist.
4. Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf hat sich in rechtlicher Hinsicht nicht zu der Abrechnung des Frischwassers geäußert. Er hat weder gesagt, dass diese falsch ist noch, dass sie zu berichtigen wäre. Es handelt sich hierbei um Regelungen nach dem Privatrecht, die von einem Verwaltungsgericht nicht zu prüfen sind. Der Verwaltungsrichter stellt im angegebenen Erörterungstermin lediglich klar, dass die Situation am Kiebitzsee mit 89 Eigentümern hinsichtlich der sich im Privatbesitz befindlichen Erschließungsanlagen schwierig sei – aber letztendlich regelbar ist.
5. Nicht Nachzuvollziehen ist die Aussage, welche Mängel gemäß der Bauordnung schnellstmöglich beseitigt werden sollten und wer dafür zuständig ist. Die vorhandenen Erschließungsanlagen sind – wie oben geschildert – im Eigentum von 89 Eigentümern. Solange sich diese rechtliche Situation nicht ändert, sind auch diese zuständig für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch nach dem anzuwendenden öffentlichen Recht eine Inanspruchnahme nach der gesamtschuldnerischen Haftung zukünftig nicht auszuschließen sein wird. So wird z.B. im Rahmen der Dichtheitsüberprüfung der privaten Hausanschlussleitungen es kaum anders möglich sein, als einen der 89 Eigentümer heranzuziehen, der für die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel an dem Kanalnetz verantwortlich ist. Eine andere Lösung ist nur dann denkbar, wenn eine von allen Seiten akzeptierte Eigentümergemeinschaft diesbezüglich diese Funktion wahrnimmt.

Die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) schließen sich dem Beschlussvorschlag und der Begründung der Verwaltung an.

Ergänzend wird noch auf folgendes hingewiesen:

1. Es bestehen mit einzelnen Anwohnern des Kiebitzsees – also auch mit den Absendern der Eingabe - keine Versorgungsverträge. Die Versorgung erfolgt über einen zentralen Übergabeschacht. Das Wasser wird über ein privates Netz, das sich im Bruchteileigentum der Anwohner Kiebitzsee befindet, verteilt. Unser Vertragspartner ist somit die Bruchteilgemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft ist gemäß § 2 AVB WasserV in Verbindung mit I der ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – gültig ab dem 01.01.1996 – als Vertragspartner zulässig.
2. Ein Vorschlag, unter welchen Voraussetzungen (im wesentlichen die Übernahme des Trinkwassernetzes durch SWE) eine Einzelabrechnung – wie Sie von den Absendern der Eingabe gefordert wird – erfolgen kann, ist von den Stadtwerken Emmerich GmbH allen Anwohnern gemacht worden. Leider wurde dieser Vorschlag – was aber notwendig gewesen wäre - nicht von allen akzeptiert.
3. Eine Belieferung mit Wasser und eine entsprechende Abrechnung einzelner Anwohner erfolgt nicht. Die von den Absendern der Eingabe in diesem Zusammenhang angeführten Urteile des Landgericht Kleve - AZ: 5 S 152/8; 5 S 67/08 ; 5 S 74/09 (im wesentlichen zum gleichen Sachverhalt) - betreffen eine einzelne Entscheidungskonstellation und gelten im Übrigen nur inter partes. Die Stadtwerke Emmerich GmbH sind an den Verfahren nicht beteiligt worden.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

9. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen **Vorlage: 01 - 15 0458/2011**

Beschlussvorschlag

Der Rat benennt

1. Herrn Lars Dittus, Kaßstraße 14, 46446 Emmerich am Rhein als stellvertretenden sachkundigen Bürger für Herrn Rainer Gustedt im Vergabeausschuss,
2. Herrn Kurt Reintjes als Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes,
3. Herrn Hans-Jürgen Gorgs als namentlichen Vertreter für Frau Marianne Lorenz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes und
4. Herrn Kurt Reintjes als namentlichen Vertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Emmerich-Rees für Mitglied Gerhard Gertsen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Änderung des Tarifwesens der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) - Auswirkungen auf den Schülerverkehr - Vorlage: 04 - 15 0468/2011

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt Mitglied Ulrich mit, dass das Schokoticket ab dem 3. Kind kostenfrei ist.

Auf Nachfrage von Mitglied Gertsen informiert die Verwaltung darüber, dass, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, die Kosten für die Hartz IV-Empfänger i. H. v. ca. 6 € monatlich nur für die Anspruchsberechtigten von der Stadt übernommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, entsprechende Verträge mit dem Verkehrsunternehmen zu schließen und das SchokoTicket nach Vertragsschluss spätestens zum 01.02.2012 einzuführen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Fortführung der Schulentwicklungsplanung Vorlage: 04 - 15 0455/2011/1

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Fortführung des Schulentwicklungsplanung für die folgenden fünf Schuljahre bis Schuljahr 2016/2017 auf Basis des Gutachtens der Fa. klomplan.

Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen 2012 soll sich die Schulplanungskommission erneut mit der Frage beschäftigen, ob aufgrund der dann aktuell vorgefundenen schulpolitischen Entwicklung im Land NRW Veränderungen eingeleitet werden sollen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Antrag zur Teilnahme am Modellversuch der Landesregierung NRW zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 Vorlage: 04 - 15 0456/2011/2

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Schulplanungskommission sich im September/Oktober 2011 erneut mit dem Thema Gemeinschaftsschule zu befassen, sofern bis dahin entsprechende Änderungen im Schulgesetz erfolgt sind.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von mehr Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten;
hier: Neufestlegung des Gebäudedämmstandards gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)
Vorlage: 05 - 15 0472/2011**

Mitglied Spiertz merkt an, dass seine Fraktion es begrüßt hätte, wenn die Neufestlegung der Gebäudedämmstandards nicht nur für Neubauvorhaben, sondern auch für Kernsanierungen von bestehenden Gebäuden gelten würde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass die Energieeinsparverordnung dieses so vorschreibt. Die von Mitglied Spiertz angesprochene Kernsanierung von bestehenden Gebäuden fällt nicht hierunter.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt folgende Neufestlegung des Gebäudedämmstandards:

- Festsetzung eines erhöhten Gebäudedämmstandards für alle Neubauten, der die Transmissionswärmeverlustwerte der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) aus dem Jahre **2009** um 30 % unterschreitet

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" vom 21.12.2005;
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: 41 - 15 0467/2011**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragssatzung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein“.

2. für den Zeitraum vom 01.08.2011 – 31.12.2011 ein Rumpfwirtschaftsjahr zu bilden.
3. für den Zeitraum vom 01.08.2011 – 31.12.2011 ist ein Rumpfwirtschaftsplan aufzustellen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Rumpfwirtschaftsplanes 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Stadt Emmerich am Rhein vom 01.08.2011 bis 31.12.2011
Vorlage: 41 - 15 0447/2011**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:
Der Rumpfwirtschaftsplan 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein“ vom 01.08.2011 bis 31.12.2011 wird beschlossen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. Mitteilungen und Anfragen

1. Mitteilungen vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs auf Anfragen aus diversen Sitzungen

Einbahnregelung Straße "An der Landwehr"

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Polizei zugesagt hat, an der Straße eine Verkehrsmessung durchzuführen.
Das Zusatzschild für Radfahrer ist schon aufgestellt.

Niederländischer Bürgerbus

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schildert, dass die Haltestellen der niederländischen Busse gekennzeichnet sind und ebenfalls Fahrpläne aushängen.

Containerverkehr zum Hafen

Auf entsprechende Anfrage erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass Herr Mies entsprechende Informationen für die LKW-Fahrer erstellt hat.

Breitbandversorgung

Für die Breitbandversorgung im Ortsteil Hüthum hat die Bezirksregierung entsprechende Mittel bewilligt. Die konzeptionelle Vorbereitung ist beauftragt, der

vorzeitige Baubeginn aus Düsseldorf ist bewilligt. Im nächsten Jahr ist mit der entsprechenden Umsetzung zu rechnen.

Fahrbahnmarkierungen am Bremer Weg

Die Fahrbahnmarkierungen am Bremer Weg werden wieder aufgebracht.

Fällung eines Baumes und Kostenübernahme an der Ingenkampstraße

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage der Mitglieder Diekman und Beckschaefer mit, dass der Baum noch nicht gefällt ist, da die Kosten der Ersatzpflanzung und der Wiederherstellung des Straßenbelages mit dem Antragsteller noch nicht geklärt sind.

2. Reform des Kindergartengesetzes;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bezieht sich auf die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zum Kindergartengesetz, und teilt kurz die Antworten mit, die auch der FDP schriftlich mitgeteilt wurden.

3. Neumarkt/B 21
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Frist für das Bürgerbegehren "Neumarkt 21" Anfang Juni abgelaufen ist und keine Unterschriftenlisten eingereicht wurden.

Anfragen

1. Tourismusbericht;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Kukulies erklärt der Vorsitzende, dass der Tourismusbericht in der Sitzung des Rates am 18. Oktober 2011 vorgestellt wird.

2. Konsensgespräche mit der Bezirksregierung;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Die Verwaltung teilt auf entsprechende Anfrage mit, dass seitens der Verwaltung mehrfach versucht wurde, mit der Bezirksregierung einen Termin zu vereinbaren; die Verwaltung wartet auf ein entsprechende Signal der Bezirksregierung.

3. Baumaßnahme an der B 8, Höhe Willikensoord;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann spricht die o. g. Maßnahme an und fragt nach ob in der Ausschreibung der Baumschutz nach DIN 18110 eingehalten wurde. Ihrer Meinung nach sind die Bäume schwer beschädigt und es liegt hier ein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung vor. Sollten die Bäume beschädigt sind, möchte sie gerne wissen, wer für die Kosten der Ersatzpflanzung aufkommt. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

4. Baumbestand an der Klever Straße (Spiele-Station);

hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Weiterhin spricht Mitglied Sickelmann die Neuanpflanzung der Bäume an der Klever Straße an. Auch hier ist ihrer Ansicht nach gegen die Baumschutzsatzung verstoßen worden. Die Neuanpflanzung der Bäume sind nicht angewachsen. Sie fragt nach, wann hier eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mit dem Architekten ein Gespräch geführt. Es werden Ersatzpflanzungen im Herbst vorgenommen.

5. Bußgeldbescheid;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Beckschaefer, der den Presseartikel bezüglich des Mitarbeiters für den öffentlichen Verkehr betrifft, teilt Erster Beigeordneter mit, dass keine Liste mit Vermerken von Bußgeldbescheiden bei der Verwaltung geführt wird.

6. Entfernung eines Baumes;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies bittet den verdorrten Baum auf der Fußgängerinsel Höhe Franziskanerplatz aus Beek kommend Richtung Elten zu entfernen und evtl eine Neuanpflanzung vorzunehmen.

17. Einwohnerfragestunde

1. Baum an der Ingenkampstraße;
hier: Anfrage von Herrn Schlütter

Herr Schlütter spricht die Baumfällung auf der Ingenkampstraße an und bittet die Verwaltung, um eine Gleichbehandlung aller Bürger. Ihm ist bekannt, dass bei anderen Baumfällmaßnahmen die Bürger für die Kosten nicht herangezogen wurden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass hier verschiedene Ausgangslagen vorliegen. In diesem Fall wird von Herrn Schlütter eine Entfernung des Baumes gewünscht, in einem anderen Fall lag öffentliches Interesse vor. Dieses sollte im Dialog noch einmal geklärt werden.

2. Verladestation im Rheinpark;
hier: Anfrage von Herrn Helmich

Auf entsprechende Frage von Herrn Helmich teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Wasserschiffahrtsamt an der Planung, entsprechend der vertraglichen Regelungen beteiligt wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:05 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden einen schönen Urlaub und gute Erholung.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. September 2011

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in